

## **19. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Pinneberg vom 24.03.1998**

Aufgrund des § 4 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 20.02.2025 und mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport vom 11.03.2025 folgende 19. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Pinneberg erlassen:

### **Artikel I**

- **In § 6 Absatz 1 Ziffer 6 wird die Zusammensetzung des Ausschusses Umwelt, Naturschutz und Kleingartenwesen wie folgt gefasst:**

Zusammensetzung: 13 Mitglieder,  
darunter auch Bürgerinnen und Bürger, die der Ratsversammlung angehören können, mindestens jedoch 7 Ratsmitglieder.

### **Artikel II**

Diese Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Erlass des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport vom 11.03.2025 erteilt.

Pinneberg, 20.03.2025

gez. Thomas Voerste  
Bürgermeister